

## FINANZIERUNG

### Welche Kosten kommen auf dich zu?

- monatliche Miete
- Nebenkosten (Heizung, Wasser, Hausreinigung, Müllabfuhr etc.)
- Stromkosten (Tipp: direkt beim Einzug um Stromanbieter kümmern, gut vergleichen)
- Mietkaution (maximal drei Monatskaltmieten)
- Umzugskosten
- Kosten für die Einrichtung
- Lebenserhaltungskosten
- Ggf. Versicherungskosten
- Rundfunkbeitrag (GEZ)

### Wie kannst du dir finanzielle Unterstützung holen?

#### Staatliche Ausbildungsförderung

Ob, womit, in welcher Höhe und wie lange der Staat deine Ausbildung finanziell unterstützt, hängt ganz wesentlich von der Art deiner Ausbildung ab. Einen ersten groben Überblick findest du deshalb in der folgenden Tabelle.

Art der Ausbildung	Amt	beantragbare Gelder	Höchstsatz	Gesetz
Schulische Ausbildung	Amt für Ausbildungsförderung	Schüler BAföG	832 Euro	BAföG
Betriebliche Ausbildung	Agentur für Arbeit	BAB	723 Euro	SGB III
Berufliche Fortbildung	je nach Bundesland	Aufstiegs-BAföG	892 Euro	AFBG
Studium	Studentenwerk	BAföG	861 Euro	BAföG

#### Schulische Berufsausbildung: Schüler BAföG

- Schüler-BAföG ist eine finanzielle Unterstützung durch den Staat
- Ein Schüler-BAföG muss nach Abschluss der schulischen Ausbildung nicht zurückerstattet werden
- Wenn du BAföG beziehst, erhältst du für deine schulische Ausbildung eine GEZ-Befreiung. Dazu musst du nur einen Nachweis an den Beitragsservice senden.
- Du hast Anspruch auf Schüler BAföG, wenn
  - Du eine schulische Berufsausbildung (z.B. Altenpfleger\*in, Physiotherapeut\*in etc.) machst &
  - Du nicht mehr bei den Eltern lebst.
- Alle wichtigen Infos zum Schüler BAföG in Bayern findest du hier:  
<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/7333142412>

Save your life, save your money



### Betriebliche Berufsausbildung: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist eine staatliche Förderung, die man als Auszubildender und als Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme beantragen kann.
- Du hast Anspruch auf BAB, wenn einer der folgenden Fälle auf dich zutrifft: Du machst eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und
  - dein Ausbildungsbetrieb ist zu weit von deinen Eltern entfernt, um zuhause wohnen zu bleiben.
  - bist bereits mindestens 18 Jahre alt.
  - bist verheiratet oder lebst in einer Lebenspartnerschaft.
  - lebst mit mindestens einem Kind zusammen.
  - kannst aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern/ des Elternteils verwiesen werden.
- Alle wichtigen Infos zum BAB in Bayern findest du hier:
  - Überblick: <https://www.bafoeg-aktuell.de/karriere/berufsausbildungsbeihilfe.html>
  - BAB Online-Antrag: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

### Studienfinanzierung: BAföG

- Das BAföG ist die beste Form der Studienfinanzierung.
- Studierenden-BAföG wird in der Regel zur Hälfte als Zuschuss (= Geschenk) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Von der Darlehenssumme muss man insgesamt maximal 10.010 Euro zurückzahlen.
- Die Studierenden bekommen BAföG, wenn die eigenen finanziellen Mittel und die der Eltern oder Ehegatten/Lebenspartner/in dazu nicht ausreichen.
- BAföG ist eine Sozialleistung. Deshalb sind der Antrag auf BAföG und die Beratung dazu selbstverständlich kostenlos. Wir raten deshalb dringend davon ab, kostenpflichtige Angebote zur BAföG-Antragstellung in Anspruch zu nehmen!
- Der BAföG-Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Zusage für einen Studienplatz vorliegt, nicht vorher.
- Alle wichtigen Infos zum BAföG findest du hier:
  - Überblick: [Das BAföG: alle Infos auf einen Blick - BAföG \(xn--bafg-7qa.de\)](https://www.bafoeg-aktuell.de/karriere/bafög-alle-infos-auf-einen-blick-bafög-xn--bafg-7qa.de)
  - Online-BAföG-Antrag (Bayern): [BAföG Online: Startseite \(bafoeg-bayern.de\)](https://www.bafoeg-bayern.de)
  - Finanzierung und Rückzahlung: [BVA - BAföG \(bund.de\)](https://www.bva-bafög.de)

### **Förderung durch Stipendium (Studium)**

Stipendien gibt es nicht nur für Hochbegabte, Bedürftige oder gesellschaftlich Engagierte! Auch als Durchschnittsstudent ohne einen 1,0-Schnitt hast Du sehr gute Chancen auf ein Stipendium. Um ein Stipendium musst du dich aktiv bewerben.

- z.B. Deutschlandstipendium: monatlich 300 Euro zusätzlich zu BAföG-Leistungen oder anderen Einkünften
- Weitere Stipendien findest du hier: <https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php>

**#ErlebeDeinenSport**

## Kindergeld

- Solange du dich in einer Ausbildung oder einem Studium befindest und du noch unter 25 Jahren bist, können deine Eltern weiterhin für dich Kindergeld beantragen.
- Der Mindestsatz beträgt hier aktuell 219€.
- Wenn du ausziehst, müssen deine Eltern nicht mehr für deinen Unterhalt aufkommen. Du kannst sie daher bitten, dir das Kindergeld als Zuschuss für deinen Lebensunterhalt zu überweisen.

## VERSICHERUNGEN

In vielen Bereichen brauchst du während des Studiums/der Ausbildung noch keine eigene Versicherung, da du oft noch über die Eltern mitversichert bist. Und auch dort, wo eigene Versicherungen nötig sind, heißt es: Angebote vergleichen und vor allem auch das Kleingedruckte studieren!

### 1. Krankenversicherung

- Ohne eine Krankenversicherung geht nichts. Auch für Studenten ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass sie in einer Krankenversicherung sind.
- In der gesetzlichen Krankenversicherung können Studenten bis zum Alter von 25 Jahren, zuzüglich des Zeitraums des Freiwilligendienstes, bei den Eltern mitversichert bleiben.
- Wer über die Eltern privat krankenversichert ist, muss sich entscheiden, ob er/sie während des Studiums privat versichert bleiben möchte oder nicht. Wer sich einmal für die private Krankenversicherung im Studium entschieden hat, kann während der gesamten Studienzzeit nicht mehr in die gesetzliche Krankenkasse wechseln!
- Nach dem 25. Lebensjahr werden Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sind, versicherungspflichtig in der studentischen Krankenversicherung. Diese Mitgliedschaft ist bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres möglich.
- Bei einem regelmäßigen monatlichen Gesamteinkommen von mehr als 435 Euro / 450 Euro, endet die Familienversicherung. Studenten müssen sich dann in der Regel selbst versichern.
- Wer vorübergehend im Ausland studiert, benötigt eine Auslands-Krankenversicherung.
- Als Azubi hast du während der Berufsausbildung automatisch eine gesetzliche Krankenversicherung.

### 2. Private Haftpflichtversicherung

- Eine private Haftpflichtversicherung braucht jeder - auch während des Studiums oder der Ausbildung. Die private Haftpflichtversicherung zahlt, wenn man fahrlässig bei einer anderen Person einen Schaden verursacht.
- Personenschäden, aber auch Sachschäden gehen schnell in die Hunderttausende. Die Mindestversicherungssumme sollte drei, besser fünf Millionen Euro nicht unterschreiten.
- Während der Studienzzeit sind Kinder bei ihren Eltern in der privaten Haftpflicht mitversichert. Voraussetzung ist nur, dass die Eltern eine Familienversicherung haben, die Kinder miteinschließt. Der Schutz besteht für volljährige unverheiratete Kinder, die sich in einer Schul- oder direkt anschließenden Berufsausbildung befinden. Nach Ende der ersten Berufsausbildung oder mit Erreichen einer vertraglich festgelegten Altersgrenze (meist ab 25 Jahren) benötigt jeder eine eigene Haftpflichtversicherung.

Save your life, save your money



### 3. Berufsunfähigkeitsversicherung

- Die Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den eigenen Lebensunterhalt, wenn man durch Krankheit oder einen Unfall nicht mehr in der Lage ist zu arbeiten.
- Je jünger man in die Versicherung einsteigt, umso günstiger sind die Prämien. Das Studium ist ein guter Zeitpunkt, eine solche Versicherung abzuschließen, sofern man die Versicherungsbeiträge bezahlen kann.

### 4. Weitere optionale Versicherungen

- Private Unfallversicherung
- Hausratsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Private Altersvorsorge

## AUSZUG – UMZUG – NEUE WOHNUNG

### Checkliste für den Umzug:

1. Für Wohnung bewerben
2. Mietvertrag unterschreiben
3. Um Strom- und Gavertrag kümmern
4. Internet- und Telefon-Anschluss organisieren
5. Was will ich mitnehmen (Kartons, Taschen, Transporter organisieren)
6. Schlüsselübergabe mit Schadensprotokoll
7. Umzug organisieren (Helfer, ggf. Parkplatz vor dem Haus reservieren)
8. Ummelden (Wohnsitz, Auto, Adressänderung bei Versicherungen, Banken)
9. GEZ anmelden (außer du beziehst BAföG)
10. Essen & Feiern

### Wohnsitz ummelden, wie geht das?

- Nach dem Umzug musst du dich im Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro, Bezirksamt) deines neuen Wohnorts (Gemeinde oder Stadt) ummelden
- Du bist gesetzlich dazu verpflichtet, jedenfalls, wenn du dort länger als 6 Monate wohnen wirst (Bundesmeldegesetz (BMG)).
- Die Ummeldung muss innerhalb von 1 - 2 Wochen nach deinem Umzug passieren.
- Zum Termin musst du folgende Dokumente mitbringen:
  - Meldeformular der Gemeindeverwaltung zur Wohnsitz-Ummeldung
  - Gültige Identitätspapiere aller anzumeldenden Personen (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis)
  - Wohnungsgeberbestätigung (für Mietwohnungen: Vermieterbescheinigung)
  - Die entsprechenden Formulare stellen Gemeindeverwaltungen auf ihren Online-Seiten kostenlos zum Download zur Verfügung
- Die Abmeldung des alten Wohnsitzes ist nicht notwendig.